

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	25/23
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	09.02.2023
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Dr. Maier Herr Theilemann
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Sozial- und Kulturausschuss	28.02.2023	5.	A	V	
Hauptausschuss	01.03.2023	7.	A	V	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Öffnungszeiten Kirschfest

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass zum Kirschfest die Musikendzeiten auf der Vogelwiese am Donnerstag, Sonntag und Montag auf 24:00 Uhr und am Freitag und Samstag auf 01:00 Uhr sowie die Festendzeiten auf jeweils eine Stunde danach festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Die Stadt Naumburg (Saale) betreibt auf Grundlage des § 12 der Marktordnung jährlich das Kirschfest von Donnerstag bis Montag am letzten Wochenende im Juni.

Im Jahr 2022 wurden das Musikende auf dem Festplatz (Vogelwiese) auf 24:00 Uhr sowie das Veranstaltungsende auf 01:00 Uhr festgesetzt. Hintergrund hierfür waren zum einen die Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie und zum anderen die bestehenden Gesetzmäßigkeiten, die wiederkehrenden Beschwerden aus der umliegenden Bevölkerung sowie die damit verbundene Gefahr einer Klage. In den Jahren zuvor war das Musikende am Donnerstag und Montag auf 01:00 Uhr, am Freitag und Samstag auf 02:00 Uhr und am Sonntag auf 24:00 Uhr festgelegt. Das Veranstaltungsende erfolgte jeweils zwei Stunden nach dem Musikende.

Der Immissionsrichtwert, gemäß der sechsten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm), außerhalb von Gebäuden für ein Mischgebiet beträgt tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A). Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Dass die Immissionswerte überschritten werden, gilt hierbei als vorausgesetzt und bedarf keiner gesonderten Messung. Gemäß Punkt 7.2 der TA Lärm kann bei einem seltenen Ereignis von den Richtwerten abgewichen werden. Dabei ist im Einzelfall, unter Berücksichtigung der Dauer und der Zeiten der Überschreitungen, der Häufigkeit der Überschreitungen durch verschiedene Betreiber insgesamt, sowie von Minderungsmöglichkeiten durch organisatorische und betriebliche Maßnahmen, zu prüfen.

Die Stadtverwaltung hat die Pflicht zu prüfen, inwiefern die TA Lärm eingehalten wird, beziehungsweise eine Abweichung nach Punkt 7.2 zulässig ist. Zunächst ist der Parkplatz „Altstadt-Vogelwiese“ gleichzeitig der zentrale Festplatz der Stadt. Es finden über das gesamte Jahr mehrere Veranstaltungen, teilweise mit späteren Veranstaltungsenden als 22:00 Uhr, statt. Das Kirschfest hat insbesondere das Potenzial, eine Störung im Sinne des Immissionsschutzes zu verursachen. Das Fest findet an fünf Tagen hintereinander statt und zieht am Tag zeitgleich zwischen 7.000 und 13.000 Besuchende an. Nach verschiedenen Urteilen ist eine Erweiterung des normalen Rahmens bei Volksfesten möglich, darf jedoch nicht zu sehr überstrapaziert werden. Die Verwaltung kam bereits in der Vergangenheit zum Teil durch verschiedene Maßnahmen und nunmehr umfassend der Pflicht nach, organisatorische und betriebliche Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Es muss eine Abwägung zwischen den Interessen der Anwohnerschaft, den Sicherheitsbehörden sowie der Wichtigkeit des Heimatfestes für die Bevölkerung, den Besuchern und auch Betreibern stattfinden.

Dazu kann das Sachgebiet Ordnung und Straßenverkehr berichten, dass alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), welche mit der Durchführung des Kirschfestes betraut waren, einhellig zu dem Schluss gekommen sind, dass 2022 das sicherste Kirschfest seit Jahrzehnten war. Dies belegen die Zahlen der Polizei, des Sanitätsdienstes sowie des Sicherheitsdienstes. Aber auch das Ordnungsamt des Burgenlandkreises, die Feuerwehr und die Ordnungsbehörde der Stadtverwaltung können der Einschätzung folgen.

Weiterhin kam es im Jahr 2022 zu keinen Beschwerden durch die Anwohnerinnen und Anwohner der umliegenden Straßen. Dies zeigt uns deutlich, dass die Endzeiten somit ein verträgliches Maß für die Bevölkerung erreicht haben.

In Abstimmung mit dem Kirschfestverein am 31.01.2023, konnte unter Abwägung der Gesetzeslage, den Interessen der Bevölkerung, den Schaustellern und Zelt- sowie auch Imbissbetreibern, eine Festlegung der Musikendzeiten für die Festtage **Donnerstag, Sonntag** und **Montag** auf **24:00 Uhr** und für Festtage **Freitag und Samstag** auf **01:00 Uhr** sowie das Veranstaltungsende auf jeweils eine Stunde danach, getroffen werden. Eine Bestätigung für das gemeinschaftliche Ergebnis vom 31.01.2023 durch den Vorsitzenden des Kirschfestvereins liegt der Verwaltung vor.

Armin Müller
Oberbürgermeister